

## **2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Japanische Kultur**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #.#.2024 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Japanische Kultur, veröffentlicht am 20.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 252, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 21.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 231, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) Titel des Erweiterungscurriculums**

*1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Japanische Kultur und Gesellschaft“.

*2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

*3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Japanese Culture and Society“.*

### **(2) § 7 Inkrafttreten**

*1. Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricular Kommission  
S t a s s i n o p o u l o u